

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Liefer-, Werk- und Wartungsbedingungen einschließlich Widerrufsinformationen

Unternehmen	Roter Kältetechnik GmbH
Anschrift	Fockestraße 11, 30827 Garbsen
Kontakt	Telefon 05131 44288-0 · Telefax 05131 4420200 · info@roter-kaeltetechnik.de
Stand	31. Juli 2026

Gegenüber Unternehmen gelten ausschließlich Teil A, gegenüber Verbrauchern ausschließlich Teil B. Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht nur für Verbraucher und nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen. Die jeweils einschlägige Widerrufsbelehrung aus Teil C ist dem Verbraucher vor Abgabe seiner Vertragserklärung in Textform zur Verfügung zu stellen.

Teil A – Allgemeine Geschäftsbedingungen B2B

Für Unternehmer, Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen

I. Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen

1. Diese Bedingungen gelten für alle Verträge über Lieferungen, Werkleistungen, Bauleistungen, Reparaturen und Wartungsleistungen der Roter Kältetechnik GmbH (nachfolgend „wir“) gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachfolgend „Kunde“).
2. Diese Bedingungen gelten ausschließlich. Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn wir ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt haben. Die vorbehaltlose Ausführung einer Leistung stellt keine Zustimmung dar.
3. Die VOB/B wird nur dann Vertragsbestandteil, wenn ihre Geltung für die konkrete Bauleistung ausdrücklich vereinbart und dem Kunden ihr vollständiger Text vor Vertragsschluss in Textform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt wurde. In diesem Fall gelten bei Widersprüchen zuerst die Individualvereinbarungen, danach die VOB/B und anschließend diese Bedingungen.
4. Individualvereinbarungen haben stets Vorrang.

II. Angebot, Unterlagen und Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Ein verbindliches Angebot bindet uns für die darin genannte Frist, mangels Fristangabe für vier Wochen.
2. Der vom Kunden erteilte Auftrag ist ein bindendes Vertragsangebot. Wir können dieses innerhalb von drei Wochen durch Auftragsbestätigung in Textform oder durch Beginn der Ausführung annehmen.
3. Für Art und Umfang der Leistung sind die Auftragsbestätigung und die darin ausdrücklich in Bezug genommenen Unterlagen maßgeblich. Technische Änderungen bleiben zulässig, soweit sie aufgrund zwingender Vorschriften erforderlich, handelsüblich und dem Kunden zumutbar sind und Qualität sowie Verwendbarkeit nicht beeinträchtigen.
4. Kostenvoranschläge und Planungsleistungen werden nur vergütet, wenn dies vor ihrer Erstellung vereinbart wurde.
5. Garantien oder Beschaffenheitsgarantien übernehmen wir nur, wenn sie ausdrücklich als „Garantie“ bezeichnet und in Textform vereinbart werden.
6. An Angeboten, Zeichnungen, Berechnungen, Schemata und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen ohne unsere Zustimmung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht oder außerhalb des Vertragszwecks verwendet werden.

III. Preise, Preisänderungen und Zahlung

1. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Verpackung, Entladung, Hebezeuge, Gerüste, behördliche Gebühren, Sonderfrachten und sonstige Nebenleistungen werden zusätzlich berechnet, soweit sie nicht ausdrücklich im Preis enthalten sind.
2. Bei einmaligen Leistungen gilt der vereinbarte Preis. Mehr- und Zusatzleistungen werden nach der hierfür getroffenen Vereinbarung, andernfalls nach den tatsächlich erforderlichen Kosten zuzüglich angemessener Zuschläge vergütet.

3. Bei Wartungs- und sonstigen Dauerschuldverhältnissen mit einer Laufzeit von mehr als vier Monaten können wir die Vergütung erstmals nach Ablauf von zwölf Monaten und danach höchstens einmal jährlich anpassen, soweit sich die für die Leistung maßgeblichen Gesamtaufwendungen, insbesondere Lohn- und Lohnnebenkosten, Material-, Energie-, Transport- und gesetzlich veranlasste Kosten, seit der letzten Preisfestsetzung geändert haben. Kostensteigerungen und Kostensenkungen werden nach ihrem jeweiligen Anteil an der Gesamtkalkulation gleichermaßen berücksichtigt; eine Erhöhung des Gewinnanteils erfolgt nicht. Die Anpassung wird mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform angekündigt und auf Verlangen erläutert. Übersteigt die Erhöhung 10 Prozent, kann der Kunde den Vertrag bis zum Wirksamwerden der Erhöhung in Textform kündigen.
4. Rechnungen für Warenlieferungen sind mit Ablieferung und Zugang der Rechnung fällig. Bei Werkleistungen wird die Vergütung mit Abnahme und Zugang einer prüffähigen Rechnung fällig. Für Bauleistungen gelten ergänzend die gesetzlichen Fälligkeitsvoraussetzungen beziehungsweise bei wirksamer Vereinbarung die VOB/B.
5. Skonto darf nur abgezogen werden, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit einer Zahlung ist die endgültige Gutschrift auf unserem Konto.
6. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen. Wird nach Vertragsschluss erkennbar, dass unser Vergütungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, können wir nach § 321 BGB noch ausstehende Leistungen verweigern und eine angemessene Sicherheit verlangen. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.
7. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte kann er nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis ausüben.

IV. Liefer- und Leistungszeit; höhere Gewalt

1. Liefer- und Leistungstermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich bestätigt wurden. Fristen beginnen erst, wenn alle technischen Fragen geklärt sind, vereinbarte Unterlagen und Freigaben vorliegen, erforderliche Genehmigungen erteilt und fällige Mitwirkungshandlungen oder Vorauszahlungen erbracht wurden.
2. Bei von uns zu vertretendem Verzug haften wir nach den gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Haftungsregelung in Ziffer IX.
3. Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig, wenn sie für den Kunden selbstständig nutzbar, ihm zumutbar und die Erbringung der restlichen Leistung gesichert sind. Zusätzliche Kosten, die allein durch die Teilleistung entstehen, tragen wir.
4. Ereignisse höherer Gewalt, die eine Partei ohne eigenes Verschulden vorübergehend an der Leistung hindern, verlängern vereinbarte Fristen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit. Dazu zählen insbesondere Naturkatastrophen, Krieg, Terror, behördliche Eingriffe, rechtmäßige Arbeitskämpfe sowie Epidemien oder Pandemien mit konkreten behördlichen Auswirkungen. Normale Beschaffungs-, Preis- und Lieferantenrisiken gelten nicht als höhere Gewalt, es sei denn, sie beruhen unmittelbar auf einem solchen Ereignis und konnten trotz zumutbarer Vorsorge nicht vermieden werden.
5. Die betroffene Partei informiert die andere unverzüglich über Beginn, voraussichtliche Dauer und Ende der Behinderung und bemüht sich um Schadensminderung. Dauert die Behinderung länger als drei Monate, kann jede Partei den noch nicht erfüllten Teil des Vertrags kündigen. Bereits vertragsgemäß erbrachte Leistungen sind zu vergüten.

V. Lieferung, Gefahrübergang und Annahmeverzug

1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, liefern wir innerhalb Deutschlands frei Haus, nicht abgeladen; Inseln sind ausgenommen.
2. Bei reinen Warenlieferungen geht die Gefahr mit Übergabe an den Kunden über. Ist der Kunde Kaufmann und erfolgt die Versendung auf sein Verlangen, geht die Gefahr mit Auslieferung an den Frachtführer über.

3. Ist Abholung vereinbart, hat der Kunde die Ware innerhalb einer Woche nach Zugang der Bereitstellungsanzeige abzuholen. Bei Annahmeverzug können wir die nachweislich entstehenden sowie angemessene ortsübliche Lagerkosten verlangen. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

VI. Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde stellt rechtzeitig und unentgeltlich die für die Leistung erforderlichen Informationen, Bestandsunterlagen, Pläne, Genehmigungen, Medienanschlüsse und Freigaben bereit und gewährleistet einen sicheren, ungehinderten Zugang zur Anlage und zum Einsatzort.
2. Der Kunde weist uns vor Beginn der Arbeiten auf ihm bekannte Gefahren, Schadstoffe, besondere Betriebsbedingungen und sicherheitsrelevante Vorgaben hin. Er sorgt für erforderliche Abschaltungen und die Koordination mit anderen Gewerken, soweit nicht anders vereinbart.
3. Betreiberpflichten, insbesondere gesetzliche Prüf-, Aufzeichnungs-, Dichtheitskontroll- und Aufbewahrungspflichten, verbleiben beim Kunden, soweit ihre Übernahme durch uns nicht ausdrücklich vereinbart ist.
4. Mehraufwand und Wartezeiten, die durch eine vom Kunden zu vertretende Verletzung seiner Mitwirkungspflichten entstehen, werden nach den vereinbarten, andernfalls nach den üblichen Sätzen vergütet. Ansprüche nach §§ 642 und 643 BGB bleiben unberührt.

VII. Mängelrechte und Verjährung

1. Ist der Vertrag für beide Seiten ein Handelsgeschäft, gelten die Untersuchungs- und Rügepflichten des § 377 HGB. Erkennbare Mängel sind unverzüglich nach Ablieferung, verdeckte Mängel unverzüglich nach Entdeckung anzuzeigen. Bei arglistig verschwiegenen Mängeln können wir uns nicht auf eine Verletzung der Rügepflicht berufen.
2. Bei berechtigten Mängeln leisten wir nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung, soweit die gewählte Art der Nacherfüllung dem Kunden zumutbar ist. Die gesetzlichen Rechte des Kunden bei Fehlschlagen, Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Nacherfüllung bleiben unberührt.
3. Mängelansprüche verjähren in zwölf Monaten ab Ablieferung bei Kaufverträgen beziehungsweise ab Abnahme bei Werkverträgen.
4. Die Verkürzung nach Absatz 3 gilt nicht für Ansprüche wegen eines Bauwerks oder einer Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet wurde und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat, für Planungs- und Überwachungsleistungen hierzu, für Rückgriffsansprüche nach §§ 445a, 445b BGB, bei arglistigem Verschweigen, einer übernommenen Garantie, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Insoweit gelten die gesetzlichen Fristen.
5. Mängelrechte bestehen nicht, soweit der Schaden auf natürlichem Verschleiß, unsachgemäßer Bedienung, ungeeigneten Betriebsstoffen, unterlassener Wartung oder nicht freigegebenen Eingriffen des Kunden oder Dritter beruht und von uns nicht zu vertreten ist.

VIII. Besondere Bestimmungen für Werk-, Reparatur- und Wartungsleistungen

1. Werk- und Wartungsleistungen werden in dem im Auftrag vereinbarten Umfang ausgeführt. Wir beachten die anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und die für die konkrete Anlage einschlägigen allgemein anerkannten Regeln der Technik. Soweit ausdrücklich vereinbart, bildet VDMA 24186-3 die Grundlage des Wartungsumfangs. Der Kunde erhält einen Leistungs- oder Wartungsnachweis.
2. Wartungstermine werden abgestimmt. Ermöglicht der Kunde trotz zweimaliger Aufforderung innerhalb des vorgesehenen Wartungszeitraums keinen Termin, gelten die gesetzlichen Folgen einer unterlassenen Mitwirkung, insbesondere §§ 642 und 643 BGB.

3. Bei der Wartung festgestellte Mängel, Reparaturen sowie das Nachfüllen von Betriebs- oder Kältemitteln sind nur umfasst, wenn sie beauftragt wurden. Unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwehr einer konkreten Gefahr dürfen wir im erforderlichen Umfang ausführen, wenn eine rechtzeitige Weisung des Kunden nicht erreichbar ist und die Maßnahme seinem mutmaßlichen Interesse entspricht. Der Mehraufwand wird gesondert vergütet.
4. Störungseinsätze und Notdienstleistungen erfolgen nach gesonderter Beauftragung und Verfügbarkeit zu den vereinbarten Konditionen. Reaktions-, Eintreff- oder Wiederherstellungszeiten gelten nur, wenn sie ausdrücklich zugesagt wurden.
5. Wartungsverträge haben, soweit im Auftrag nichts Abweichendes vereinbart ist, eine feste Anfangslaufzeit von zwei Jahren. Sie verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende in Textform gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
6. Der Kunde hat die vertragsgemäß hergestellte Werkleistung abzunehmen. Eine Abnahmefiktion tritt nach Maßgabe des § 640 Abs. 2 BGB ein. Teilabnahmen können verlangt werden, soweit abgeschlossene Leistungsteile selbstständig prüfbar und dem Kunden zumutbar sind.

IX. Haftung

1. Wir haften unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei arglistig verschwiegenen Mängeln, im Umfang einer übernommenen Garantie und nach dem Produkthaftungsgesetz.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist unsere Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
3. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten unserer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen. Eine Änderung der gesetzlichen Beweislast ist damit nicht verbunden.

X. Eigentumsvorbehalt und Pfandrecht

1. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung unser Eigentum.
2. Der Kunde darf Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiterveräußern. Die daraus entstehenden Forderungen tritt er bereits jetzt in Höhe unserer offenen Forderungen sicherungshalber an uns ab; wir nehmen die Abtretung an. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig.
3. Wir geben Sicherheiten nach unserer Wahl frei, soweit ihr realisierbarer Wert die zu sichernden Forderungen dauerhaft um mehr als zehn Prozent übersteigt.
4. Werden gelieferte Teile wesentliche Bestandteile eines Grundstücks oder Bauwerks, gelten die gesetzlichen Eigentumsregeln. Ein eigenmächtiges Ausbau- oder Zutrittsrecht wird hierdurch nicht begründet.
5. Wegen fälliger Forderungen aus dem konkreten Auftrag steht uns ein vertragliches Pfandrecht an Gegenständen zu, die mit Willen des Kunden in unseren Besitz gelangt sind. Wegen anderer Forderungen aus der Geschäftsbeziehung gilt das Pfandrecht nur, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind und mit dem Auftragsgegenstand in Zusammenhang stehen.

XI. Schlussbestimmungen

1. Vertragsbezogene Erklärungen können in Textform abgegeben werden, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben oder individuell vereinbart ist. Individuelle Vereinbarungen, auch mündliche, haben nach § 305b BGB Vorrang.

2. Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Hannover, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
3. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
4. Ist eine Bestimmung unwirksam, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Teil B – Allgemeine Geschäftsbedingungen B2C

Für Verträge mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB

I. Geltungsbereich

1. Diese Bedingungen gelten für Verträge über Warenlieferungen, Werk-, Reparatur- und Wartungsleistungen der Roter Kältetechnik GmbH (nachfolgend „wir“) mit Verbrauchern (nachfolgend „Kunde“). Verbraucher ist jede natürliche Person, die den Vertrag zu Zwecken schließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
2. Die VOB/B wird gegenüber Verbrauchern nicht einbezogen. Individuelle Vereinbarungen haben stets Vorrang.

II. Angebot und Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Ein verbindliches Angebot bindet uns für die darin genannte Frist, mangels Fristangabe für vier Wochen.
2. Der vom Kunden erteilte Auftrag ist ein bindendes Vertragsangebot. Wir können dieses innerhalb von drei Wochen durch Auftragsbestätigung in Textform oder durch Beginn der Ausführung annehmen.
3. Art, Umfang und Preis der Leistung ergeben sich aus dem Angebot beziehungsweise der Auftragsbestätigung und den dort einbezogenen Unterlagen.

III. Preise und Zahlung

1. Alle gegenüber Verbrauchern angegebenen Preise sind Gesamtpreise einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzlich anfallende Liefer-, Fahrt- oder sonstige Nebenkosten werden vor Vertragsschluss ausgewiesen.
2. Für einmalige Lieferungen und Leistungen gilt der vereinbarte Preis.
3. Bei Wartungs- und sonstigen Dauerschuldverhältnissen bleibt der Preis während einer vereinbarten festen Anfangslaufzeit unverändert. Nach deren Ablauf können wir die Vergütung höchstens einmal jährlich anpassen, soweit sich die für die Leistung maßgeblichen Gesamtaufwendungen, insbesondere Lohn- und Lohnnebenkosten, Material-, Energie-, Transport- und gesetzlich veranlasste Kosten, seit der letzten Preisfestsetzung geändert haben. Kostensteigerungen und Kostensenkungen werden nach ihrem Anteil an der Gesamtkalkulation gleichermaßen berücksichtigt; der Gewinnanteil wird nicht erhöht. Wir kündigen die Änderung mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform an und erläutern sie auf Verlangen. Der Kunde kann den Vertrag bis zum Wirksamwerden der Änderung ohne zusätzliche Kosten kündigen.
4. Bei Warenlieferungen ist der Preis mit Übergabe der Ware und Zugang der Rechnung fällig. Bei Werkleistungen ist die Vergütung nach Abnahme und Zugang einer prüffähigen Rechnung fällig. Abschlagszahlungen werden nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften oder einer individuellen Vereinbarung verlangt.
5. Zahlungen erfolgen unbar auf das in der Rechnung angegebene Konto, sofern nichts anderes vereinbart ist.

IV. Liefer- und Leistungszeit; höhere Gewalt

1. Liefer- und Leistungstermine sind verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich bestätigt wurden. Im Verzugsfall gelten die gesetzlichen Rechte.
2. Teillieferungen und Teilleistungen sind nur zulässig, wenn sie für den Kunden selbstständig nutzbar und zumutbar sind und die Erbringung der restlichen Leistung gesichert ist. Zusätzliche Kosten trägt der Kunde nicht.

3. Bei einem unvorhersehbaren, von uns nicht zu vertretenden und auch durch zumutbare Maßnahmen nicht abwendbaren Ereignis höherer Gewalt verlängert sich die Leistungsfrist um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit. Wir informieren den Kunden unverzüglich. Dauert die Behinderung länger als drei Monate, können beide Parteien den noch nicht erfüllten Teil des Vertrags kündigen. Bereits vertragsgemäß erbrachte Leistungen sind zu vergüten; weitergehende gesetzliche Rechte des Kunden bleiben unberührt.

V. Mitwirkung des Kunden

1. Der Kunde stellt die für die Ausführung erforderlichen und ihm zumutbar zugänglichen Informationen und Unterlagen bereit, ermöglicht den vereinbarten Zugang zur Anlage und weist uns auf ihm bekannte Gefahren und besondere Betriebsbedingungen hin.
2. Entsteht durch eine vom Kunden zu vertretende unterlassene Mitwirkung nachweisbarer Mehraufwand, können wir dessen angemessene Vergütung nach vorheriger Information verlangen. Die gesetzlichen Voraussetzungen bleiben maßgeblich.

VI. Mängelrechte

1. Für Waren und Werkleistungen gelten die gesetzlichen Mängelrechte und gesetzlichen Verjährungsfristen.
2. Eine Verkürzung der Verjährungsfrist für gebrauchte Waren erfolgt nur, wenn der Kunde vor Abgabe seiner Vertragserklärung eigens darüber informiert wurde und die Verkürzung ausdrücklich und gesondert vereinbart wurde.
3. Schäden, die ausschließlich auf natürlichem Verschleiß, unsachgemäßer Bedienung, ungeeigneten Betriebsmitteln oder nicht freigegebenen Eingriffen des Kunden oder Dritter beruhen und von uns nicht zu vertreten sind, stellen keinen Mangel unserer Leistung dar.

VII. Werk-, Reparatur- und Wartungsleistungen

1. Die Leistungen werden im vereinbarten Umfang unter Beachtung der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und der für die konkrete Anlage einschlägigen allgemein anerkannten Regeln der Technik ausgeführt. Der Kunde erhält einen Leistungs- oder Wartungsnachweis.
2. Zusätzliche Reparaturen und das Nachfüllen von Betriebs- oder Kältemitteln erfolgen nur nach gesonderter Beauftragung. Unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwehr einer konkreten Gefahr dürfen wir im erforderlichen Umfang ausführen, wenn der Kunde nicht rechtzeitig erreichbar ist und die Maßnahme seinem mutmaßlichen Interesse entspricht. Wir informieren ihn unverzüglich.
3. Störungseinsätze und Notdienstleistungen erfolgen nach gesonderter Beauftragung und Verfügbarkeit. Bestimmte Reaktions-, Eintreff- oder Wiederherstellungszeiten gelten nur, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden.
4. Eine im Auftrag vereinbarte feste Anfangslaufzeit eines Wartungsvertrags beträgt höchstens zwei Jahre. Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Anfangslaufzeit gekündigt, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit und kann anschließend jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung kann in Textform, insbesondere per E-Mail, erklärt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
5. Der Kunde ist zur Abnahme einer vertragsgemäß hergestellten Werkleistung verpflichtet. Gegenüber einem Verbraucher tritt die Abnahmefiktion nach § 640 Abs. 2 BGB nur ein, wenn wir ihm nach Fertigstellung eine angemessene Frist zur Abnahme gesetzt und ihn zusammen mit der Aufforderung in Textform auf die gesetzlichen Folgen einer nicht erklärten oder ohne Benennung mindestens eines Mangels verweigerten Abnahme hingewiesen haben.

VIII. Haftung

1. Wir haften unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei arglistig verschwiegenen Mängeln, im Umfang einer übernommenen Garantie und nach dem Produkthaftungsgesetz.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist unsere Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
3. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Gesetzliche Mängelrechte und die gesetzliche Beweislast bleiben unberührt. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend zugunsten unserer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

IX. Eigentumsvorbehalt

1. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises unser Eigentum.
2. Werden gelieferte Teile wesentliche Bestandteile eines Grundstücks oder Bauwerks, gelten die gesetzlichen Eigentumsregeln. Ein eigenmächtiges Ausbau- oder Zutrittsrecht wird durch diese Klausel nicht begründet.

X. Widerrufsrecht

1. Bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag oder einem Fernabsatzvertrag steht dem Kunden ein Widerrufsrecht zu, soweit keine gesetzliche Ausnahme eingreift. Die Voraussetzungen, Fristen und Rechtsfolgen ergeben sich aus der vor Vertragsschluss übermittelten, für den jeweiligen Vertrag geltenden Widerrufsbelehrung.
2. Das Widerrufsrecht kann insbesondere bei vollständig erbrachten Dienstleistungen unter den gesetzlichen Voraussetzungen erlöschen. Gesetzliche Ausnahmen, etwa für bestimmte nach Kundenspezifikation hergestellte Waren oder ausdrücklich angeforderte dringende Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten, bleiben unberührt.

XI. Verbraucherstreitbeilegung und Schlussbestimmungen

1. Wir sind nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
2. Vertragsbezogene Erklärungen können in Textform, insbesondere per E-Mail, abgegeben werden, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben oder individuell vereinbart ist. Individuelle Vereinbarungen, auch mündliche, haben stets Vorrang.
3. Es gilt deutsches Recht. Zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.
4. Ist eine Bestimmung unwirksam, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Teil C – Widerrufsinformationen für Verbraucher

Dem Verbraucher ist vor Vertragsschluss ausschließlich die für den konkreten Vertrag passende Belehrung zu übermitteln.

Anbieter in allen Varianten: Roter Kältetechnik GmbH, Fockestraße 11, 30827 Garbsen · Telefon 05131 44288-0 · Telefax 05131 4420200 · E-Mail info@roter-kaeltetechnik.de

Variante 1 – Verträge über Dienstleistungen und Werkleistungen

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Roter Kältetechnik GmbH, Fockestraße 11, 30827 Garbsen, Telefon: 05131 44288-0, Telefax: 05131 4420200, E-Mail: info@roter-kaeltetechnik.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Variante 2 – Lieferung paketversandfähiger Waren

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben beziehungsweise hat.

Haben Sie mehrere Waren im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt und werden diese getrennt geliefert, beginnt die Widerrufsfrist mit dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben beziehungsweise hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Roter Kältetechnik GmbH, Fockestraße 11, 30827 Garbsen, Telefon: 05131 44288-0, Telefax: 05131 4420200, E-Mail: info@roter-kaeltetechnik.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an Roter Kältetechnik GmbH, Fockestraße 11, 30827 Garbsen, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Variante 3 – Lieferung nicht paketversandfähiger Waren

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben beziehungsweise hat.

Haben Sie mehrere Waren im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt und werden diese getrennt geliefert, beginnt die Widerrufsfrist mit dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben beziehungsweise hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Roter Kältetechnik GmbH, Fockestraße 11, 30827 Garbsen, Telefon: 05131 44288-0, Telefax: 05131 4420200, E-Mail: info@roter-kaeltetechnik.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir holen die Waren ab. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten werden auf höchstens etwa 1.500 EUR geschätzt.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An Roter Kältetechnik GmbH, Fockestraße 11, 30827 Garbsen, Telefax: 05131 4420200, E-Mail: info@roter-kaeltetechnik.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Ware/Dienstleistung: _____

Bestellt am (*) / erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Datum: _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

() Unzutreffendes streichen.*

Ausdrückliches Verlangen zum vorzeitigen Beginn

Nur für Verträge über Dienstleistungen oder Werkleistungen, wenn mit der Ausführung bereits vor Ablauf der vierzehntägigen Widerrufsfrist begonnen werden soll.

- ☐ Ich verlange ausdrücklich, dass die Roter Kältetechnik GmbH vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der von mir beauftragten Dienst- oder Werkleistung beginnt.
- ☐ Mir ist bekannt, dass ich bei einem Widerruf Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Leistung schulde, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.
- ☐ Mir ist bekannt, dass mein Widerrufsrecht bei vollständiger Erbringung der Dienst- oder Werkleistung erlischt, wenn ich vor Beginn der Ausführung ausdrücklich zugestimmt habe, dass vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird, und ich meine Kenntnis vom Erlöschen des Widerrufsrechts bestätigt habe.

Auftrag / Leistungsbezeichnung:

Name und Anschrift des Verbrauchers:

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Verbrauchers:
